

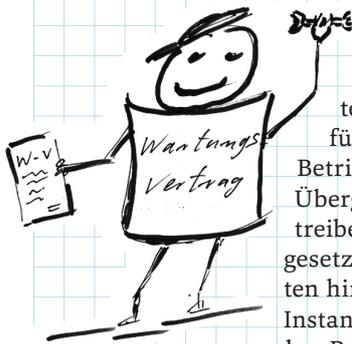
Tag	Leistung	Std.
Mittwoch 20.05.2018	Wartung und Inspektion eines TW-Hausanschlusses	2

Auftrag: Arbeiten im Rahmen eines Wartungsvertrages

Nach DIN EN 806 Teil 5 ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation gesetzlich zur Pflege und Wartung verpflichtet.

Kommt der Betreiber (in der Regel der Hausbesitzer) der Pflicht nicht nach, so kann er den Versicherungsschutz verlieren. Ein Wasserrohrbruch kann dann sehr teuer werden. Mit dem Abschluss eines Vertrages mit dem Wasserversorger verpflichtet sich der Hausbesitzer zur ordnungsgemäßen Wartung der Trinkwasseranlage (Rohre und Armaturen).

Dies würde für den Kunden bedeuten, dass er sich immer mit den neuesten Normen vertraut machen muss. Das ist aber in der Praxis nicht der Fall. Außerdem ist der Hausbesitzer (= Betreiber) kein Fachmann.



Somit gehört es zu den Pflichten von ausführenden SHK-Betrieben, bei der Übergabe den Betreiber über seine gesetzlichen Pflichten hinsichtlich der Instandhaltung und des Betriebs seiner

Trinkwasserinstallation zu informieren. Hierzu gehört auch eine Inspektions- und Wartungsanleitung. Da diese Unterrichtung stattgefunden hat, sollte sich der SHK-Betrieb schriftlich bestätigen lassen.

Der Kunde liegt auf der sicheren Seite, wenn ein Wartungsvertrag abgeschlossen wird. Er kann dann sicher sein, dass alle gesetzlich und nach den anerkannten Regeln der Technik geforderten Wartungsarbeiten termingerecht durchgeführt werden.

Hinweis: Hier wäre es gut, wenn ein Muster eines Wartungsvertrages gezeigt werden könnte. Mir liegen keine Rechte diesbezüglich vor.

Dieser Wartungsvertrag wird in der Regel mit einem Pauschalpreis abgeschlossen. Alle Kosten für Löhne, Fahr- und Nebenkosten (schmieren, reinigen, einstellen, usw.) sind in dem Pauschalpreis enthalten. Nur die Kosten für defekte Geräte (Material und Lohn) muss der Kunde extra zahlen.

Anlagenteil oder Armatur	Inspektion	Wartung	Austausch
Systemtrenner BA	jährlich	jährlich	
Rückflussverhinderer, nicht kontrollierbar	jährlich	nicht möglich	alle 10 Jahre
Rückflussverhinderer EA und EC	jährlich	jährlich	
Sicherheitsventil	halbjährlich		
Druckminderer	jährlich	1-3 jährlich	
Automatischer Umsteller HC	jährlich	jährlich	
Filter, rückspülbar (Bild 1)	alle 2 Monate		
Filter, nicht rückspülbar	alle 2 Monate	halbjährlich	
Trinkwassererwärmer	alle 2 Monate	jährlich	

Begriffe

Instandhaltung

- Inspektion
Überprüfung auf einwandfreien Zustand
- Wartung
Erhaltung des einwandfreien Zustandes
- Instandsetzung
Wieder-Herstellung des einwandfreien Zustandes

Wartungsverträge schließen die Inspektion und die Wartung ein. Die Instandsetzung muss der Kunde bezahlen, solange es sich nicht um eine Reparatur innerhalb der Mängelbeseitigungsfrist (Gewährleistungspflicht) nach BGB §634a handelt.

Wann muss eine Wartung durchgeführt werden?

Zwingend notwendig ist ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheits- und Sicherheitsarmaturen und Wasserbehandlungsgeräte. Inspektionen sind in der Regel durch Sichtkontrolle vorzunehmen. Es ist zu kontrollieren, ob Überläufe noch über einen freien Abfluss verfügen, sichtbare feuchte Stellen oder auch äußere Korrosionen zu erkennen sind.

Bei Wartungen werden die Armaturen auf ihre einwandfreie Funktionstüchtigkeit überprüft. Hierzu gehören insbesondere Verschleißteile wie Dichtungen, Ventilsitze, Federn, Filtereinsätze und Membranen. Diese sind, wenn damit zu rechnen ist, dass sie bald versagen, vor-

sorglich zu tauschen. Im Zweifel sollte man in der Betriebsanleitung des Gerätes oder der Armatur nachsehen.

Inspektionen können vom Betreiber gemacht werden, da es sich nur um eine Besichtigung handelt. Wartungen sollten grundsätzlich von einem Fachmann durchgeführt werden. Wartungsarbeiten an den Filtern können auch vom Betreiber gemacht werden.

Abwasserinstallationen

Auch Abwasserinstallationen (Leitungen, Befestigungen, Einläufe, Schächte, Pumpen und noch vieles mehr) müssen inspiziert und gewartet werden. DIN 1986-3 empfiehlt, auch für die Inspektion und Wartung von Abwasserinstallationen einen Wartungsvertrag abzuschließen.

Hinweis zur Ausbildung

Dieser Fachbericht wurde entsprechend des „Bildungsplans zur Erprobung, Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik/ Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik“ erstellt.
 LF 4: Technische Systeme instand halten
 LF 15: Versorgungstechnische Anlagen instand halten